

Beschluss Gemeinderat 25.03.2019

1. Die Trägerschaft Konzept-e für Bildung und Soziales GmbH erhält für den Umbau der Räumlichkeiten zu einem Kinderhaus einen einmaligen Investitionskostenzuschuss von 70%, maximal jedoch 142.227 Euro.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, vorbehaltlich einer Schlussabrechnung, Abschlagszahlungen zu leisten. Die Schlusszahlung erfolgt nach Vorlage einer nachprüfbaren Baukostenabrechnung in Form einer Kostenfeststellung gem. DIN 276.

Einstimmig.